

Friedrich-List-Schule (Berufsfachschule)

Praktikumsvereinbarung

Präambel

Die Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen) ermöglicht den Schülern/innen der Staatlichen Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten, auf freiwilliger Basis Informationspraktika in Betrieben durchzuführen. Diese Praktika sind schulische Veranstaltungen.

1. Praktikumsbetrieb

2. Praktikant/in

3. Dauer des Praktikums, Betriebsordnung

Das Praktikum wird vom bis jeweils von Montag bis Freitag durchgeführt. Die Aufenthaltszeit im Betrieb beträgt ausschließlich der Pausen arbeitstäglich mindestens 6 und höchstens 8 Stunden. Während dieser Zeit ist d. Praktikant/in zur Einhaltung der Betriebsordnung verpflichtet.

4. Praktikumsinhalt

Der Praktikumsbetrieb ermöglicht es d. Praktikant/in, die anfallenden typischen Bürotätigkeiten kennen zu lernen und im Rahmen der Möglichkeiten dabei mitzuarbeiten.

5. Status der/des Praktikant/in

Während des Praktikums bleibt d. Praktikant/in Schüler/in der Friedrich-List-Schule. Sie/Er wird im Praktikum nicht im Rahmen eines arbeitsrechtlichen Grundsätzen unterliegenden Ausbildungsverhältnisses ausgebildet und tätig. Sie/Er ist kein/e Praktikant/in im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, keine Dienstkraft im Sinne des Personalvertretungsgesetzes und kein/e Arbeitnehmer/in im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes.

6. Entgelt

Der/Die Praktikant/in hat gegenüber dem Praktikumsbetrieb keinen Anspruch auf ein Entgelt.

7. Versicherung, Haftung

Der Praktikumsbetrieb schließt für d. Praktikant/in keine Haftpflichtversicherung ab. Auf die Zweckmäßigkeit des Abschlusses einer entsprechenden Versicherung durch d. Praktikant/in wird hingewiesen. Die Haftung des Praktikumsbetriebes gegenüber d. Praktikant/in ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8. Pflicht zur Verschwiegenheit

Der/Die Praktikant/in hat über die ihm/ihr während des Praktikums bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder ausdrücklich vorgeschrieben ist, Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung des Praktikums.

9. Praktikumsbescheinigung

Der Praktikumsbetrieb stellt nach Beendigung des Praktikums der/dem Praktikant/in eine Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums aus.

10. Ausfertigungen

Der Praktikumsbetrieb, die Friedrich-List-Schule und d. Praktikant/in erhalten jeweils ein Exemplar dieser Vereinbarung.

....., den
für den Praktikumsbetrieb
(Stempel, Unterschrift)

.....
Praktikumsbetrieb

Berlin, den
.....
Praktikant/in

Berlin, den
für die Friedrich-List-Schule
Friedrich-List-Schule
Marktstr. 2-3
10137 Berlin

.....
Praktikumsbeauftragte/r

